

### **Gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der PATRIZIA AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG**

#### **Vorstand und Aufsichtsrat der PATRIZIA AG erklären gemäß § 161 AktG:**

Die PATRIZIA AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2018 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der am 24. April 2017 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Fassung vom 7. Februar 2017 („Kodex“) mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen und wird den Empfehlungen des Kodex auch künftig mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

#### **Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen für den Aufsichtsrat (Ziffer 3.8 Absatz 3 des Kodex)**

Nach Ziffer 3.8 Absatz 2 und 3 des Kodex soll ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden, wenn die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung abschließt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 93 Absatz 2 Satz 3 AktG wurde für den Vorstand ein Selbstbehalt vereinbart. Für den Aufsichtsrat ist auch zukünftig kein Selbstbehalt vorgesehen. Ein Selbstbehalt hat nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat keine Auswirkungen auf das Verantwortungsbewusstsein und die Loyalität, mit denen die Gremienmitglieder die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen.

#### **Betragsmäßige Höchstgrenzen für die Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 des Kodex)**

Gemäß Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 des Kodex soll die Vergütung der Mitglieder des Vorstands insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der PATRIZIA AG setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Betragsmäßige Höchstgrenzen für die Vergütung insgesamt und hinsichtlich aller variablen Vergütungsteile sind in den Anstellungsverträgen der Mitglieder des Vorstands der PATRIZIA AG nicht vorgesehen.

Ein Teil der variablen Vergütung wird in Form sogenannter Performing Share Units, d. h. virtueller Aktien, gewährt und damit an die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft gekoppelt (Komponente mit langfristiger Anreizwirkung). Der Gegenwert der Performing Share Units wird den Mitgliedern des Vorstands nach Ablauf einer Sperrfrist ausbezahlt. Dieser Teil der variablen Vergütung ist nicht betragsmäßig begrenzt. Eine Begrenzung des Auszahlungsbetrags für die Komponente mit langfristiger Anreizwirkung nach Ablauf der Sperrfrist widerspräche dem Grundgedanken, diese Vergütung an die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft zu koppeln. Eine Begrenzung des Wertzuwachses während der Sperrfrist würde die langfristige Anreizfunktion schwächen.

### **Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (Ziffer 5.3 des Kodex)**

Nach Ziffer 5.3 des Kodex soll der Aufsichtsrat Ausschüsse bilden. Der Aufsichtsrat der PATRIZIA AG besteht aus drei Mitgliedern. Aufgrund der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder ist die Bildung von Ausschüssen weder erforderlich noch sinnvoll und würde die Arbeit des Gremiums unnötig erschweren. Die Empfehlungen zur Bildung von Ausschüssen und zum Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats sind für die Gesellschaft damit ohne Bedeutung.

### **Differenzierte Vergütung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 2 des Kodex)**

Nach Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 2 des Kodex soll die Vergütung des Aufsichtsrats den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat sowie den Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen berücksichtigen. Die Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat der PATRIZIA AG berücksichtigt den Vorsitz im Aufsichtsrat, sieht jedoch aufgrund der Anzahl von drei Mitgliedern keine Differenzierung zwischen stellvertretendem Aufsichtsratsvorsitzendem und einfachem Mitglied vor. Ausschüsse werden nicht gebildet.

### **Zusätzliche Stellungnahme hinsichtlich der weiterführenden Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex**

Zur Erhöhung der Transparenz und um die Bedeutung des Kodex für die PATRIZIA AG umfassend darzustellen, nehmen wir in dieser Entsprechenserklärung auch Stellung zur Einhaltung der Anregungen des Kodex. Mit Ausnahme der folgenden Anregung wurde im Geschäftsjahr 2019 allen Anregungen des Kodex entsprochen bzw. soll diesen im Geschäftsjahr 2020 entsprochen werden:

### **Übertragung der Hauptversammlung im Internet (Ziffer 2.3.3 des Kodex)**

Die Hauptversammlung 2019 wurde nicht im Internet übertragen. Eine teilweise oder vollständige Übertragung der Hauptversammlung 2020 im Internet ist ebenfalls – aufgrund der bisher geringen Nachfrage seitens unserer Aktionärinnen und Aktionäre – nicht vorgesehen.

# Entsprechenserklärung 2020

---



Augsburg, 17. Dezember 2019

## Der Vorstand

Wolfgang Egger  
CEO

Karim Bohn  
CFO

Anne Kavanagh  
CIO

Klaus Schmitt  
COO

## Für den Aufsichtsrat

Dr. Theodor Seitz  
Vorsitzender des Aufsichtsrats